

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

Weiterbildendes Studium „Train the Trainer: Lehren lernen interkulturell“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) „Train the Trainer: Lehren lernen interkulturell“ hat zum Ziel, die pädagogische Qualifikation von Lehrenden zu erweitern und damit die Professionalisierung und Qualitätsverbesserung der Lehre in der Erwachsenenbildung zu fördern. Inhalte und Methoden der praxisorientierten und berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung zielen dabei auf die Kompetenzen selbstgesteuertes Lernen zu unterstützen, indem die Teilnehmenden ihre methodischen, didaktischen und fachlichen Gewohnheiten reflektieren und ihr Repertoire an Methoden erweitern und trainieren. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, ihre Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung von organisationsbezogenen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von Aspekten des Bildungsmanagements zu gestalten. Ergänzend erweitern Lehrende ihre interkulturelle Kompetenz durch ausgewählte Inhalte mit Bezug zu den Bereichen Interkulturalität und Diversität.

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um ein Lehrangebot vor dem Hintergrund einer diversen und interkulturellen Lernerschaft professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen und eines professionellen, erwachsenenpädagogischen Selbstverständnisses zu reflektieren.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Nachweis über eine mindestens einjährige Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung in unterschiedlichen Feldern der Fort- und Weiterbildung.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule können in der Regel innerhalb eines Jahres und müssen innerhalb von 3 Jahren absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Insgesamt müssen 14 Tage absolviert werden, davon sind 5 Module (80 UE) aus dem Bereich der Kernmodule (KM) zu erbringen und mindestens 4 Module (mindestens 32 UE) aus dem Bereich der Fachmodule (FM). In jedem Bereich gibt es Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Kernmodule:

- Modul 1: Trainerrolle und Trainerverantwortung: Aufgaben- und Selbstverständnis (Wahlpflichtmodul)
- **Modul 2: Didaktik und Methodik (Pflichtmodul)**
- Modul 3: Weiterbildungsmanagement (Wahlpflichtmodul)
- Modul 4: Soziale Dynamik (Wahlpflichtmodul)
- Modul 5: Digitales Lehren und Lernen (Wahlpflichtmodul)
- Modul 6: Umgang mit Konflikten (Wahlpflichtmodul)
- Modul 7: Evaluation und Lernerfolg (Wahlpflichtmodul)

Fachmodule IK

Das Angebot der Fachmodule variiert. In der Regel gibt es Angebote mit Bezug zu folgenden Themenbereichen:

1. Interkulturelles Training
2. Umgang mit Diversität
3. Soziokulturelle Rahmenbedingungen
4. Integration/Migration
5. Migrationspädagogik

Fachmodule haben in der Regel einen Umfang von 8 UE. Aus dem Themenbereich 1 muss mindestens ein Fachmodul absolviert werden.

LP=Leistungspunkte gemäß § 4 / LV=Lehrveranstaltung / UE=Unterrichtseinheiten /1 UE= 45 Minuten

Module	Form	Pflicht/ Wahlpflicht	Präsenz- zeit/Praxis	Selbst- studium	Summe/L P
Kernmodul 1: Trainerrolle und Trainerverantwortung: Aufgaben und Selbstverständnis	Block-VA	Wahlpflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Neurobiologische Grundlagen des Lernens • Rolle des/der Trainers/in • Ethische und rechtliche Rahmen der Trainertätigkeit 					
Kernmodul 2: Methodik und Didaktik	Block-VA	Pflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Didaktischer Handlungszyklus • Lernziele • Methoden der Erwachsenenbildung 					
Kernmodul 3: Weiterbildungsmanagement	Block-VA	Wahlpflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote und Formate in der Weiterbildung • Öffentlichkeitsarbeit 					
Kernmodul 4: Soziale Dynamik	Block-VA	Wahlpflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Phasen der Gruppenfindung 					
Kernmodul 5: Methodik/Lernen mit dem Web	Block-VA	Wahlpflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Formen des online Lernens • Umgang mit Tools und Apps • Methodik allgemein 	Block-VA				
Kernmodul 6: Umgang mit Konflikten	Block-VA	Wahlpflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Störungen und Konflikte • Konfliktmodelle • Grundlagen der Gewaltfreie für Kommunikation • Konfliktstrategien 					
Kernmodul 7: Evaluation - Lernerfolg	Block-VA	Wahlpflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Sinn von Evaluationen • Einsatzszenarien • Arten der Evaluation 					
Leistungspunkte Kernmodule Summe	Gesamt		mind. 80	mind. 145	7,5 LP
Fachmodul: Interkulturalität/Diversität	Block-VA	Pflicht	8	22	30/1 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelles Training • Interkulturelles Planspiel • Diversität in Organisationen • o.ä. 					

Fachmodule	Block-VA	Wahlpflicht	Je 8	Je 7	15/0,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Soziokulturelle Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Islam ○ Bildungsgerechtigkeit ○ Etc. • Integration/Migration <ul style="list-style-type: none"> ○ Transkulturalität ○ Kollektivismus ○ Identität) • Migrationspädagogik • o.ä. 					
Leistungspunkte Fachmodule Summe	Gesamt		mind. 32	Mind. 43	2,5 LP
Abschluss	Block-VA	Pflicht	8	142	150/5LP
<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussarbeit • Präsentation 					
Gesamtsumme			mind. 120	mind. 330	15 LP

2. In allen Blockseminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden in den Kernmodulen bis zu 7,5 LP in den Fachmodulen bis zu 2,5 LP und für die Abschlussleistung (Abschlussarbeit und Präsentation) 5 LP vergeben.

3. Die Module umfassen im Kernbereich jeweils zwei Veranstaltungstage (16 UE). Der Workload für jedes Modul beträgt 45 UE.

Die Workload für das Pflichtmodul „Interkulturell“ beträgt 30 h (1 LP)

Die Module umfassen in der Fachbereichen jeweils einen Veranstaltungstag (8 UE). Die Workload für jedes Fachmodul beträgt 15 h (0,5 LP)

4. Die Zeit zwischen den Präsenzphasen wird genutzt für das Selbststudium, die praktische Erprobung des Erarbeiteten und für Praxiserfahrungen. Zusätzlich werden zwischen den Modulen Praxisfragen im Rahmen einer Portfolioarbeit erarbeitet.

D. Abschlussprüfung (zu §§ 8, 9 und 10)

Die Abschlussprüfung gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. einer schriftlich auszuarbeitenden, wissenschaftlichen Arbeit (Projektarbeit, Hausarbeit oder Fallstudie).
2. einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse dieser Arbeit.

Für die Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen zusätzlich zu den § 8 Abs.2 genannten beizufügen:

-
- a. das Abstract im Umfang von mindestens 2 und maximal 3 Seiten zum geplanten Thema der wissenschaftlichen Arbeit,
 - b. die Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit.

1. Wissenschaftliche Arbeit (Projektarbeit, Hausarbeit oder Fallstudie)

1.1 Die wissenschaftliche Arbeit soll zeigen, dass die Teilnehmende oder der Teilnehmende fähig ist, auf der Grundlage der absolvierten Qualifizierung und eigener wissenschaftlicher Recherche eine Fragestellung mit interkulturellem Bezug aus der eigenen beruflichen Praxis zu entwickeln und Lösungen aufzuzeigen.

1.2 Das Thema wird auf der Basis eines eingereichten Abstracts mit der Betreuerin oder dem Betreuer abgestimmt. Dabei werden auch die Anforderungen an die Bearbeitung erläutert.

1.3 Der Bearbeitungsumfang der wissenschaftlichen Arbeit einschließlich der Vorbereitungszeit für die Präsentation beträgt 3,5 Leistungspunkte. Der Seitenumfang der wissenschaftlichen Arbeit soll 15 DIN A4-Seiten pro Person nicht überschreiten. Die Arbeit wird bewertet.

2. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit müssen von der Kandidatin oder dem Kandidaten mündlich präsentiert werden. Die Präsentation soll zeigen, dass die Teilnehmenden in der Lage sind,

- a. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu vermitteln,
- b. die Inhalte der Qualifizierung in die Unterrichtsgestaltung zu übertragen sowie
- c. eine den Inhalten, der Zielgruppe und den Rahmenbedingungen angemessene Form der Präsentation zu wählen und anzuwenden.

Die Vorstellung der Ergebnisse findet im Rahmen der Präsentationsveranstaltung des weiterbildenden Studiums statt, an der die Absolventinnen und die Absolventen, die Dozierende der Qualifizierung, die wissenschaftlichen Leitung sowie potentielle Teilnehmende des kommenden Zyklus anwesend sind. Die Präsentation wird bewertet.

Die Vorstellung der Ergebnisse findet im Rahmen der Präsentationsveranstaltung des weiterbildenden Studiums statt, an der die Absolventinnen und die Absolventen, die Dozierende der Qualifizierung und die wissenschaftlichen Leitung anwesend sind. Die Präsentation wird bewertet.

3. Die Gesamtnote wird berechnet aus der Note der schriftlichen Arbeit und der Note aus der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2:1. Ein Zertifikat kann auf Wunsch auch ohne Note ausgestellt werden.

[verabschiedet durch den Prüfungsausschuss am 21.06.2023]